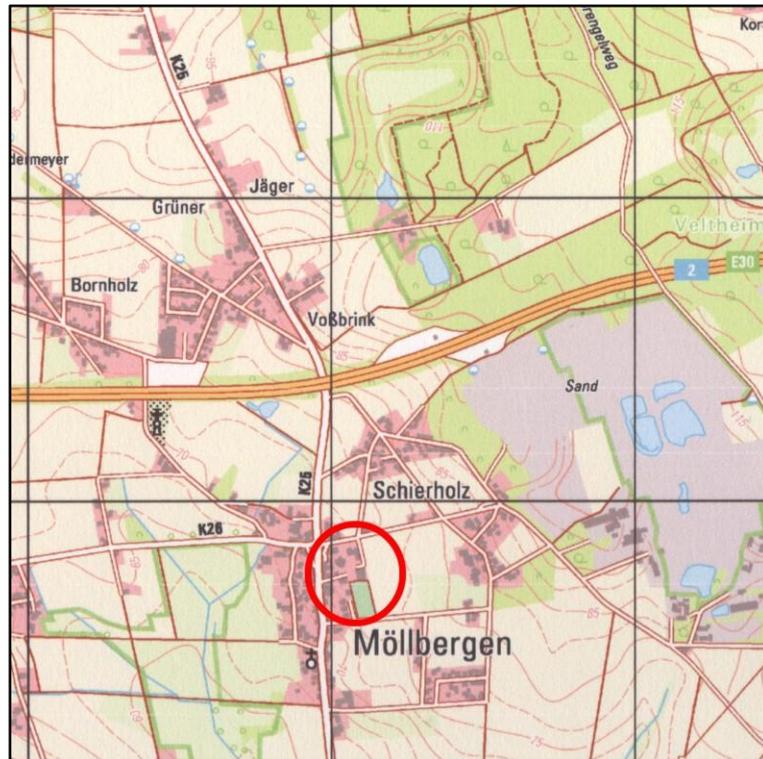


FACHBEITRAG ARTENSCHUTZ
ERGÄNZUNG ZUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 69 „DORF MÖLLBERGEN“
- Bbauungsplan der Innenentwicklung -
STADT PORTA WESTFALICA



Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000, © Bezirksregierung Köln, Abteilung GEObasis.nrw

Stand: März 2013



AUFTRAGGEBER: TUS 09 MÖLLBERGEN

BEARBEITUNG: DIPL.- ING. UMWELTSICHERUNG
ULRIKE SEYDEL-BERGMANN

PLANUNGSBÜRO LAUTERBACH
ZIESENISSTRAÙE 1
31785 HAMELN

TEL: 05151 / 60 98 57 0
FAX.: 05151 / 60 98 57 4

E-Mail: info@lauterbach-planungsbuero.de
www.lauterbach-planungsbuero.de



INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNG	4
1. EINLEITUNG	5
2. BEDEUTUNG DES PLANGEBIETES FÜR DIE PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN	8
2.1.1 Säugetiere.....	9
2.1.2 Vögel.....	11
2.1.3 Amphibien und Reptilien.....	18
3. ZUSAMMENFASSENDER BEURTEILUNG DER BEDEUTUNG DES PLANVORHABENS AUF DIE PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN.....	18
4. EMPFEHLUNGEN FÜR DIE PLANUNG	19
5. BEGEHUNGSPROTOKOLL	20

VORBEMERKUNG

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 69 „Dorf Möllbergen“, der als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt wird, sind die Vorschriften des besonderen Artenschutzes zu beachten. Diese sind mit der kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom Dezember 2007 aus europäischem Recht in nationales Recht übernommen worden.

In diesem Zusammenhang müssen nunmehr die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen bzw. den nationalen Bestimmungen geprüft werden. Auf diese Weise stellt der gesetzliche Artenschutz einen zentralen Beitrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt dar.

Dieser Sachverhalt ist in § 44 bzw. § 45 BNatSchG dargelegt und betrifft – kurz gefasst – folgenden Inhalt:

- § 44 Abs. 1
 - - Zugriffsverbote
- § 44 Abs. 5
 - gegebenenfalls Freistellung von den Verboten bei der Eingriffs- (§ 15) und Bauleitplanung (§ 18)
 - Ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten
 - Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
- § 45 Abs. 7
 - Ausnahmen von den Verboten

Insgesamt konzentriert sich das Artenschutzregime bei Planungs- und Zulassungsverfahren auf die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten gemäß EU-Vogelschutz-Richtlinie. Durch diese gesetzlichen Grundlagen gehören nahezu alle einheimischen Säugetierarten - mit Ausnahme der jagdbaren Arten und einiger „Problemarten“ (z.B. Nutria, Feldmaus) - zu den besonders geschützten Tierarten. Ebenso sind alle Amphibien und Reptilien besonders geschützt. Auch die Wirbellosen sind bei den besonders geschützten Arten stark vertreten. Zusätzlich sind alle europäischen Vogelarten gemäß EU-Vogelschutz-Richtlinie besonders geschützt.

Alle genannten Arten komplett bei allen Planverfahren zu berücksichtigen, würde einen großen Aufwand bedeuten, der nicht unbedingt zielführend ist. Daher hat das Land Nordrhein-Westfalen durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Bei den streng geschützten Arten wurden nur solche berücksichtigt, die seit dem Jahr 1990 mit rezenten, bodenständigen Vorkommen in Nordrhein-Westfalen vertreten sind. Im Fall von Durchzüglern oder Wintergästen kamen nur solche in Frage,

die in Nordrhein-Westfalen regelmäßig auftreten. Zugleich wurden diejenigen Arten ausgeschlossen, die aktuell als verschollen oder ausgestorben gelten oder nur sporadisch als Zuwanderer oder Irrgäste vorkommen. Die europäischen Vogelarten wurden unter den Gesichtspunkten Schutzstatus, Vorkommen und Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ausgewählt.

Die gemäß oben stehenden Kriterien ausgewählten Tierarten sind für Nordrhein-Westfalen als planungsrelevant anzusehen. Zusätzlich wurde vom LANUV noch eine örtliche Zuordnung gemäß Messtischblättern und bezogen auf die jeweiligen Lebensraumtypen vorgenommen. Eine örtliche Kartierung der Tierartengruppen wurde im Rahmen dieses Fachbeitrages nicht durchgeführt.

Am 31.01.2013 wurde eine Begehung des Geländes durchgeführt. Diese wurde im Wesentlichen unter besonderer Berücksichtigung der entfallenden Gehölze und Gebäude durchgeführt. Diese wurden unter dem Gesichtspunkt der Nutzung durch Vögel (Nester etc.) beurteilt. Die Gebäude wurden zunächst von außen beurteilt. Da sich bei 2 Gebäuden der Verdacht ergab, dass möglicherweise die Innenräume von Vögeln (z.B. Schleiereulen) oder auch Fledermäusen genutzt werden könnten, wurden diese Gebäude speziell unter diesem Aspekt am 06.02.2013 begangen.

In den folgenden Ausführungen wurde zunächst das Gebiet in Bezug auf die in Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten beurteilt. Daran schließt sich das Protokoll der durchgeführten Begehungen an.

1. EINLEITUNG

Bei dem Plangebiet handelt es sich im Wesentlichen um das Gelände einer Schule, die seit 2012 nicht mehr genutzt wird. Betroffen sind im Einzelnen folgende Biotope:

- 1 großer Sportplatz mit intensiv gepflegtem Scherrasen
- Entfallende Gebäude: 1 Turnhalle, 1 Sportlerheim, 1 Schützenheim, 1 Wohnhaus (alte Schule, Schierholzstraße 2)
- Zu erhaltende Gebäude: Gebäude der Grundschule, 1 Wohnhaus (ebenfalls Schierholzstraße 2)
- Diverse Gehölze, überwiegend standortheimisch und mittlerer Alterstruktur

Dementsprechend wurden für das hier relevante Messtischblatt -3719 Minden alle planungsrelevanten Arten bezogen auf die betroffenen Lebensräume „Kleingehölze, Alleen, Gebüsche, Hecken“, „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“, „Gebäude“, - gemäß den Angaben auf den Internetseiten des LANUV - betrachtet.

Es ergeben sich für das Plangebiet folgende planungsrelevante Arten:

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 3719 Minden

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	in NRW (KON)	KlGehoeI	Gaert	Gebaeu
Säugetiere						
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	Art vorhanden	S	X	(X)	(WS)/WQ
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G	X	XX	WS/WQ
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	S	X	X	(WQ)
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U	X	X	WS/WQ
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	Art vorhanden	G	X	(X)	WS/(WQ)
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	X	X	(WQ)
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U	X	(X)	WS/WQ
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G	XX	XX	X/WS/WQ
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	X	(X)	X/WS/WQ
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	X/WS/WQ	X	(WS/WQ)
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	U	WS/WQ	X	(WQ)
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	Art vorhanden	G			WS/(WQ)
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	XX	XX	WS/WQ
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G	X	X	WS/(WQ)
Plecotus austriacus	Graues Langohr	Art vorhanden	S	X	XX	WS/WQ
Vespertilio murinus	Zweifarbflodermaus	Art vorhanden	G	(X)	X	WS/ZQ/WQ

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	in NRW (KON)	KIGehoeel	Gaert	Gebaeu
Vögel						
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G	X	X	
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G	X	X	
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G		(X)	
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G	XX	X	
Athene noctua	Steinkauz	beobachtet zur Brutzeit	U	XX	X	X
Bubo bubo	Uhu	sicher brütend	U↑			(X)
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G	X		
Ciconia ciconia	Weißstorch	sicher brütend	S↑			X
Corvus frugilegus	Saatkrähe	sicher brütend	G		X	XX
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓	XX	XX	
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G	X	X	
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G	X	X	
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G	X	X	X
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓.		X	XX
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	G	XX		
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	G	XX		
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G	XX	X	
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	U	X		
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	U↓	X	X	
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	U		X	
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓	X	X	
Remiz pendulinus	Beutelmeise	sicher brüten	U		X	
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	U↓	XX	(X)	
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G	X	X	X
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G	X	X	X

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	in NRW (KON)	KIGehoeI	Gaert	Gebaeu
Amphibien						
Bufo calamita	Kreuzkröte	Art vorhanden	U		XX	
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	G	(X)	X	
Reptilien						
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	G↓	X	X	(X)

Fledermäuse

WS = Wochenstube

WQ = Winterquartier

ZQ = Zwischenquartier

xx = Hauptvorkommen

x = Vorkommen

(x) = potentielles Vorkommen

Erhaltungszustand in NRW

KON = Kontinental

G = günstig

U = unzureichend

S = schlecht

↓ = Tendenz

2. BEDEUTUNG DES PLANGEBIETES FÜR DIE PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN

Der gesamte Bereich ist deutlich anthropogen geprägt und wurden bis zum letzten Jahr intensiv genutzt. Ungestörte Bereiche kommen nur randlich vor. Die Nutzung wurde zwar im letzten Jahr eingestellt, dennoch wird das gesamte Gebiet von störungsempfindlichen Tierarten zur Zeit offenbar noch nicht genutzt. Viele Gehölze überstellen gerade ehemals intensiv genutzte Spielbereiche des Schulhofes. Herausragend ist eine stammmächtige Kopfweide.

Die Betrachtung der einzelnen Arten wird in Gruppen zusammengezogen. Bei Tierarten, die bei erster Betrachtung offensichtlich keine Bedeutung für das Plangebiet aufweisen, erfolgt die Abhandlung abgekürzt.

2.1.1 Säugetiere

Aufgrund der Lebensraumausstattung und der Lage kommt das Plangebiet für eine Reihe von Fledermäusen als Lebensraum in Frage. Für Gebäudefledermäuse wären besonders die Gebäude an der Schierholzstraße Nr. 2 interessant. Es handelt sich hierbei um das ursprüngliche Schulgebäude, das jedoch nicht mehr als Schulgebäude genutzt wird. Es wurde bis zum vergangenen Jahr noch bewohnt. Zusätzlich wurde es als Jugendtreff genutzt. Es ist über einen Zwischenbau mit einem weiteren Haus verbunden, das jedoch erhalten bleiben soll. Beide Gebäude weisen möglicherweise eine Eignung für eine Nutzung durch Fledermäuse auf. Hierzu wurde am 06.02.2013 eine Begehung der beiden Gebäude durchgeführt.

Beide Gebäude weisen einen Keller auf. Diese Keller sind jedoch verschlossen und für Fledermäuse nicht ohne weiteres zugänglich. Die einzelnen Räume wurden dennoch gründlich inspiziert. Es fanden sich keine Hinweise auf Winterquartiere von Fledermäusen (siehe Begehungsprotokoll).

Beim dem Dachbereichen handelt sich bei beiden Häusern um trockene - im Sommer warme - Dachböden, die für Fledermäuse als Sommerquartier geeignet ist. Der Dachboden des erhaltenden Hauses ist über ein offenes Dachfenster zugänglich. Dieser Zugang scheint aber nicht immer offen gestanden zu haben. Ansonsten finden sich kaum Durchschlupfmöglichkeiten, die Dachziegel sind verfugt. Aktuell fanden sich keine Spuren, die auf eine Nutzung durch Fledermäuse hinweisen. Bleibt die Öffnung weiterhin bestehen, kann sich jedoch mittelfristig eine Nutzung einstellen, da eine Eignung grundsätzlich gegeben ist. Bei dem abzureißenden Gebäudeteil ist kein Zugang vorhanden. Der Dachboden ist baulich noch intakt und übersichtlich. Auch hier sind die Dachziegel verfugt und die Zugänge verschlossen. Da das Gebäude jedoch insgesamt alt ist, würden sich hier langfristig Zugänge ergeben. Aktuell wurden auf diesem Dachboden keine Hinweise auf Fledermäuse gefunden.

Die übrigen Gebäude des Plangebietes wurden nicht begangen, da aufgrund der baulichen Substanz und Ausführung kein Hinweis auf Fledermäuse oder sonstige gebäudenutzende Tierarten vorlag.

Allgemeine Aussagen zu Fledermäusen

▪ **Schutzstatus**

Alle heimischen Fledermausarten sind streng geschützt.

▪ **Lebensraumsprüche**

Viele der oben genannten Fledermäuse jagen bevorzugt in offenen und halboffenen Landschaften mit Gehölzstrukturen, in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen. Fortpflanzungsgesellschaften können sich an und in Spaltenverstecken oder Hohlräumen von Gebäuden (z.B. Fassadenverkleidungen, Zwischendecken, Dachböden, Dachpfannen) befinden. Auch Baumhöhlen, Nistkästen oder Holzstapel werden genutzt. Möllbergen weist mit einer Vielzahl von Kleingehölzen und Streuobstwiesen eine hohe Eignung für Fledermäuse auf. Das Plangebiet wird sehr wahrscheinlich von Fledermäusen bejagt.

Die vorhandenen Bäume im Plangebiet weisen überwiegend noch keine Baumhöhlen auf. Eine Ausnahme bildet eine alte Kopfweide. Dieser Baum ist von großer Relevanz für den Artenschutz (siehe unten). Da die innenliegenden Höhlen nicht ohne weiteres beurteilt werden können, ist der Baum zu erhalten. Die in diesem Bereich geplante Zufahrtsstraße wird deshalb so ausgeführt, dass der Baum erhalten bleibt. Sollte später eine Fällung unumgänglich sein, so sind die Hohlräume endoskopisch auf eine Nutzung durch geschützte Tierarten (besonders Fledermäuse) zu betrachten.

In einem Trafogebäude am Rande des Plangebietes befinden sich Fledermausbretter. Dieses Gebäude und die direkt angrenzenden Gehölze werden jedoch nicht tangiert. Über den aktuellen Besatz ist nichts bekannt.

▪ **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet kommt als Lebensraum für die oben genannten Fledermäuse in Frage, wobei die Nutzung überwiegend als Jagdgebiet beschränkt ist. Angebote für Sommer und Winterquartiere sind in der weiteren oder auch näheren (Trafogebäude) Umgebung vorhanden. Die beiden Gebäude der Schierholzstraße 2 kommen als Quartierangebot für Fledermäuse in Frage, werden aber zur Zeit noch nicht genutzt.

▪ **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die größte Gefährdung für diese Tiere besteht im möglichen Verlust von Sommer- und Winterlebensräumen. Potentielle Sommer- oder Winterquartiere werden in Folge der Planung jedoch nicht beseitigt, weshalb sich auch keine Auswirkungen auf eine lokale Population ergeben. Die weitere Nutzung des Plangebietes hängt von der Ausstattung der entstehenden Gärten ab.

2.1.2 Vögel

Die Arten Eisvogel, Weißstorch, Feldschwirl, Rebhuhn, Beutelmeise und Turteltaube sind aufgrund ihrer Lebensraumsprüche im Plangebiet eher nicht zu erwarten.

Greifvögel und Eulen

- **Habicht, Sperber, Waldohreule, Steinkauz, Rotmilan, Mäusebussard und Waldkauz**

- **Lebensraumsprüche**

Als Lebensraum bevorzugen die genannten Arten Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können im Falle des Habichts Waldinseln ab einer Größe von 1- 2 ha genutzt werden. Die anderen Arten kommen auch mit kleineren Gehölzbeständen oder Einzelbäumen als Brutstandort zurecht. Die Jagdgebiete sind bei allen genannten Arten relativ groß (beim Habicht zum Beispiel 4 – 10 km²) so dass im Gebiet auch Jagdflüge stattfinden können, auch wenn sich kein Brutplatz in der Nähe befindet.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet weist geeignete Brutplätze für einige Greifvogelarten auf. Potentiell geeignet sind besonders die hohen Gehölze südlich der Pestalozzistraße und östlich der vorhandenen Grundschule und Turnhalle.

Bei einer Begehung am 30.01.2013 wurden alle Gehölze unter diesem Aspekt inspiziert. Es fand sich kein Hinweis auf einen Greifvogelhorst. Dieses hängt vermutlich mit der noch bis vor kurzem stattgefundenen intensiven Nutzung gerade im Bereich der starken Gehölze zusammen.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzfläche, östlich an das Schulgelände angrenzend, finden sehr wahrscheinlich gelegentlich Jagdflüge von Bussard und Rotmilan statt.

Auswirkungen der Planung auf die lokale Population

Die Planung hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf die lokale Population der oben genannten Greifvogelarten.

- **Uhu (Bubo bubo)**

EU-Code: A215

VS-Anh. I

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: 3N

Rote Liste D: 3

- **Lebensraumansprüche**

Der Uhu besiedelt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Die Jagdgebiete sind bis zu 40 km² groß und können bis zu 5 km vom Brutplatz entfernt liegen. Als Nistplätze nutzen die orts- und reviertreuen Tiere störungsarme Felswände und Steinbrüche mit einem freien Anflug. Daneben sind auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten bekannt. In NRW ist der Uhu mittlerweile weit verbreitet, vor allem in den Mittelgebirgsregionen. Der Erhaltungszustand ist unzureichend, jedoch mit steigender Tendenz.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Der Uhu findet gute Lebensbedingungen in den Wäldern des Weser- und Wiehengebirges. 1 km östlich des Plangebietes sowie 3 km südlich sind Brutstandorte bekannt. Weitere Brutstandorte befinden sich in einer Entfernung von ca. 4 km nördlich des Plangebietes innerhalb des Weser- und Wiehengebirges. Es ist möglich, dass der Uhu gelegentlich im oder in der Nähe des Plangebietes jagd, eine spezielle Bindung des Uhus an das Plangebiet kann aber nahezu ausgeschlossen werden.

Auswirkungen der Planung auf die lokale Population

Es ergeben sich voraussichtlich keine Auswirkungen auf die lokale Population.

- **Schleiereule (*Tyto alba*)**

EU-Code: A213

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: *N

Rote Liste D: *

- **Lebensraumansprüche**

Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßengräben sowie Brachen aufgesucht. Geeignete Lebensräume dürfen im Winter nur für wenige Tage durch lang anhaltende Schneelagen bedeckt werden. Ein Jagdrevier kann eine Größe von über 100 ha erreichen. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen etc.)

- **Relevanz für das Plangebiet**

Das Plangebiet und vor allem die nähere Umgebung in Möllbergen sind hervorragend für die Schleiereule geeignet. Im Plangebiet bzw. daran angrenzend sind Quartierangebote für die Schleiereule vorhanden. Auch unter diesem Aspekt wurden die beiden Gebäude der Schierholzstraße 2 begangen. Der gesamte Dachstuhl wurde mit einer Taschenlampe ausgeleuchtet und inspiziert. Es wurde weder eine Eule gesichtet, noch Gewölle festgestellt. Man kann davon ausgehen, dass diese Gebäude aktuell nicht von Schleiereulen genutzt werden. Das abzureißende Haus wies auch keine direkte Zugänglichkeit für Schleiereulen auf. Wohl aber der Dachboden des Gebäudes, das erhalten bleibt. Aktuell sind aber auch hier keine Nutzungen festzustellen. Nachweislich hat die Schleiereule im - an das Plangebiet angrenzenden - Trafogebäude gebrütet. Zwischenzeitlich hatte sie jedoch mit der Brut ausgesetzt. Im Februar 2013 wurde das Trafogebäude begangen und ein Ei der Schleiereule gefunden. Ein weiteres Ei konnte dem Turmfalke zugeordnet werden. Die Schleiereule hat also 2012 im Trafogebäude gebrütet bzw. eventuell ein Brutversuch unternommen (Auskunft von Dr. von Lochow, Stadt Porta Westfalica, März 2013).

Die Schleiereule ist in erster Linie durch den Verlust oder die Entwertung von strukturreichen Kulturlandschaften mit ausreichendem Kleinsäugerbestand und dem Verlust von Brutplätzen gefährdet. Die Schleiereule jagd auch in besiedelten Bereichen.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Umsetzung der Planung hat keine Auswirkungen auf die lokale Population der Schleiereule, da kein aktueller Ruhesitz oder Brutplatz beseitigt wird.

- **Turmfalke (*Falco tinnunculus*)**

EU-Code: A096

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: *

Rote Liste D: *

- **Lebensraumansprüche**

Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen, vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgäste suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht der Turmfalke ein Jagdrevier von nur 1,5 bis 2,5 km² Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder



Gebäuden, aber auch alte Krähenester ausgewählt. Der Turmfalke ist in NRW in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet. Der Erhaltungszustand ist günstig.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Der Turmfalke hat im Plangebiet geeignete Brutplatzangebote. Bei einer Begehung des Trafogebäudes im Februar 2013 wurde ein Ei eines Turmfalken gefunden (siehe auch die Ausführungen zur Schleiereule). Hier hat also im Jahr 2012 eine Brut bzw. ein Brutversuch stattgefunden. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird der Turmfalke auch gelegentlich im Plangebiet jagen. Als relativ anspruchslose Art wird der Turmfalke in der Lage sein, auf andere Flächen auszuweichen, bzw. die entstehenden Freiflächen im Wohngebiet zu nutzen, sofern kein möglicher Brutstandort beeinträchtigt wird.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Planung führt zu einem Verlust einer möglichen Jagdfläche. Das Trafogebäude bleibt von der Planung unberührt. Daraus ergibt sich aber voraussichtlich keine Abnahme der lokalen Population.

- **Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*)**

EU-Code: A251

- **Schutzstatus:**

Rote Liste NRW: 3

Rote Liste D: V

- **Lebensraumansprüche**

Die Rauchschnalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (Scheunen etc.) gebaut. In NRW ist die Rauchschnalbe in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet. Seit den 1970er Jahren sind die Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft und eine fortschreitende Modernisierung und Aufgabe der Höfe stark zurückgegangen.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Im Plangebiet und direkt daran angrenzend sind keine Quartierangebote für die Rauchschnalbe vorhanden. Die Rückgänge der Rauchschnalbe sind an die Veränderungen in der Landwirtschaft gekoppelt, z.B. Aufgabe traditioneller Viehwirtschaft oder Modernisierung von landwirtschaftlichen Gebäuden. Die betroffenen Gebäude gehören nicht zu den



bevorzugten Brutplätzen. Bei der Begehung der Gebäude am 30.01.2013 wurden auch keine Nester festgestellt.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Umsetzung der Planung hat keine Auswirkungen auf die lokale Population der Rauchschnalbe.

- **Mehlschnalbe (*Delichon urbica*)**

EU-Code: A253

- **Schutzstatus:**

Rote Liste 2010 NRW: 3S

Rote Liste 1999 NRW: V

Rote Liste D: *

Status in NRW: BK; Erhaltungszustand in NRW (ATL): G↓

Status in NRW: BK; Erhaltungszustand in NRW (KON): G↓

- **Lebensraumanprüche**

Die Mehlschnalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehnester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht. Für den Nestbau werden Lehnputzen und Schlammstellen benötigt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Anfang Mai die Brutzeit.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Einige Gebäude im Plangebiet sind als Brutplätze geeignet. Bei einer Begehung wurden augenscheinlich keine Nester festgestellt. Eine relevante Nahrungsfläche für die Mehlschnalbe stellt das Plangebiet nicht dar.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Umsetzung der Planung hat keine Auswirkungen auf die lokale Population der Mehlschnalbe.

- **Pirol, Nachtigall, Neuntöter, Gartenrotschwanz**
- **Lebensraumansprüche**

Alle genannten Vogelarten kommen in abwechslungsreichen Gebieten mit Gehölzen und Freiflächen wie reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern mit insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen vor.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Ein Vorkommen der genannten Vogelarten ist grundsätzlich möglich, jedoch handelt es sich um störungsanfällige Arten. Unter Berücksichtigung der bis vor kurzem noch stattgefundenen intensiven Nutzung ist ein Vorkommen aktuell nicht wahrscheinlich.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Für diesen Bereich wird eine nachhaltige Beeinträchtigung der lokalen Population nicht gesehen, da nur ein Randbereich eines Biotopes betroffen ist und die ökologische Funktion des Gutsparkes auch künftig erfüllt wird .

- **Spechte**

Kleinspecht, Schwarzspecht

- **Lebensraumansprüche**

Schwarzspechte sind an ausgedehnte Wälder gebunden. Diese Spechtart wird im Plangebiet eher nicht vorkommen. Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Der Planbereich stellt ein mögliches Revier dar.

- **Relevanz für das Plangebiet**

Ein Vorkommen des Schwarzspechtes ist eher unwahrscheinlich. Gute Bedingungen findet der Kleinspecht eher in der weiteren Umgebung des Plangebietes. Diese Art könnte auch gelegentlich im Plangebiet auftauchen, wobei die Gehölze überwiegend noch keine ideale Eignung ausweisen.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die Planung hat voraussichtlich keinen Einfluss auf die regionalen Schwarzspechtbestände. Eine Bindung der lokalen Populationen des Kleinspechtes an die weitere Umgebung ist möglich. Ein relevantes Altgehölz kann erhalten bleiben und da nur ein Randbereich eines möglichen Vorkommens betroffen ist, wird hier eine nachhaltige Beeinträchtigung einer lokalen Population voraussichtlich nicht stattfinden.

- **Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)**

EU-Code: A348

Rote Liste 2010 NRW: *S

Rote Liste 1999 NRW: *N

Rote Liste D: *

Status in NRW: BK; Erhaltungszustand in NRW (ATL): G

Status in NRW: BK; Erhaltungszustand in NRW (KON): G

- **Lebensraumansprüche**

Die Saatkrähe besiedelt halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland. Nachdem in den vergangenen Jahren die gezielte Verfolgung durch den Menschen nachließ, erfolgte vielfach eine Umsiedlung in den Siedlungsbereich. Somit kommt ein großer Teil des Gesamtbestandes heute auch in Parkanlagen und „grünen“ Stadtbezirken und sogar in Innenstädten vor. Entscheidend für das Vorkommen ist das Vorhandensein geeigneter Nistmöglichkeiten, da die Tiere große Brutkolonien mit bis zu mehreren hundert Paaren bilden können. Bevorzugt werden hohe Laubbäume (z.B. Buchen, Eichen, Pappeln).

- **Relevanz für das Plangebiet**

Die Saatkrähe hat im Plangebiet keine Brutkolonie und auch keine ständigen Schlafplätze. Zur Nahrungsaufnahme ist der Bereich eher wenig geeignet. Saatkrähen wurden im Plangebiet bei den Begehungen auch nicht gesichtet. Ein vorübergehendes Aufhalten von durchziehenden Beständen im Bereich des Plangebietes ist denkbar.

- **Auswirkungen der Planung auf die lokale Population**

Die lokalen Populationen der Saatkrähe sind nicht an das Plangebiet gebunden.

Fazit Vögel

Im Plangebiet bzw. direkt angrenzend sind Lebensräume für eine Vielzahl von Vogelarten vorhanden. Das Plangebiet hat auch Bedeutung für besonders geschützte Vogelarten. Aktuell ist die Besiedelung jedoch noch unterhalb der ökologischen Möglichkeiten, da die bis vor kurzem noch stattgefunden intensive Nutzung die Ansiedlung empfindlicher Tierarten verhindert hat. Eine nachhaltige Beeinträchtigung einer lokalen Population von besonders geschützten Vogelarten liegt voraussichtlich nicht vor. Aus Gründen des allgemeinen Artenschutzes sind die notwendigen Gehölzfällungen außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen.

Für die langfristigen Auswirkungen ist die Ausgestaltung der entstehenden Gärten und die weitere Eingrünung relevant. Es wird empfohlen, zum einen das gesamte Baugebiet landschaftsgerecht einzugrünen und zum anderen darüber hinaus die Anpflanzung von (mindestens) 1 Obstbaum oder 1 standortheimischen Laubbaum je Grundstück über den Bebauungsplan festzusetzen.

2.1.3 Amphibien und Reptilien

Amphibien und Reptilien sind aufgrund ihrer Lebensraumsprüche für das Plangebiet nicht relevant.

3. ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG DER BEDEUTUNG DES PLANVORHABENS AUF DIE PLANUNGSRELEVANEN ARTEN

Die Auswirkungen auf die planungsrelevanten Arten sind differenziert zu sehen. Bei dem Biotoptyp „Gebäude“ gibt es die Bebauungen an der Schierholzstraße 2, von denen ein Gebäude abgerissen werden soll. Diese wurden begangen und aktuell keine Bedeutung für planungsrelevante Arten festgestellt. Weiterhin ist die ehemalige Turnhalle, ein Vereinsheim und ein Schützenheim vom Abriss betroffen. Hierbei handelt es sich durchweg um moderne Bauten, die wenig Raum als Lebensstätte für geschützte Tierarten aufweisen. Gebäudebrüter, wie die Mehlschwalbe, wurden nicht festgestellt. Für diese modernen Gebäude kann eine Beeinträchtigung von planungsrelevanten Arten durch die Umsetzung der Planung nahezu ausgeschlossen werden.

Im überplanten Bereich sind eine Vielzahl von standortheimischen Gehölzen mittlerer Altersstruktur vorhanden. Die aktuelle Bedeutung für einheimische Tierarten ist noch unter dem Aspekt der bis vor kurzem stattgefundenen intensiven Nutzung zu sehen. Für diesen Bereich werden bei Umsetzung der Planung keine nachhaltigen Beeinträchtigungen von planungsrelevanten Arten gesehen, wenn die Rodung der Gehölze außerhalb der Vogelbrutzeit stattfindet und auch später wieder eine angemessene Ein- und Durchgrünung mit standortheimische Gehölzen durchgeführt wird.

Die Auswirkungen dieser Planung sind auf Amphibien und Reptilien insgesamt nicht von Relevanz.

4. EMPFEHLUNGEN FÜR DIE PLANUNG

- Alle notwendigen Gehölzfällungen sind außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen.
- Die Kopfweide am Rand des Sportplatzes ist zu erhalten. Die Krone ist fachgerecht als Kopfbaum zurück zu schneiden. Sollte sich eine Fällung zu einem späteren Zeitpunkt als unumgänglich erweisen, ist die Bedeutung dieses Baumes für den Artenschutz speziell zu ermitteln.
- Die Kleingehölze am Rande des Gartens der Schierholzstraße 2 sollten erhalten bleiben.
- Eine äußere Eingrünung mit standortheimischen Gehölzen ist unerlässlich.
- Eine innere Durchgrünung mit standortheimischen Gehölzen ist für die Nutzung durch einheimische Tierarten maßgeblich und sollte deshalb im Bebauungsplan festgesetzt werden (mindestens je 500 m² Grundstücksfläche ein einheimischer Laubbaum oder Obstbaum).

5. BEGEHUNGSPROTOKOLL

Planungsbüro LAUTERBACH • Ziesenisstraße 1 • 31785 Hameln • Tel. 05151 / 60 98 57 0

Projekt: Bebauungsplan Nr. 69 „Dorf Möllbergen“, Stadt Porta Westfalica, OT Möllbergen

Projekt-Nr.: P 333

Betrifft: Faunistische Begehung

Datum: 31.01.2013, 06.02.2013

Ort: Möllbergen, Stadt Porta Westfalica

Teilnehmer: Frau Seydel-Bergmann Planungsbüro Lauterbach, Hameln

Nur am 06.02.2013 zusätzlich:

Herr Böke-Hasselmeier

TuS Möllbergen

Frau Knörck

Stadt Porta Westfalica

Im Rahmen der Planaufstellung zum Bebauungsplan Nr. 69 „Dorf Möllbergen“ werden einige bestehende Gebäude überplant. Außerdem entfallen bei der Umsetzung der Planung diverse einheimische Gehölze. Im Rahmen dieser Begehung wurden die abzureißenden Gebäude zunächst von außen auf ihre Bedeutung für einheimische Vogelarten beurteilt. Die Gehölze wurden unter dem Aspekt „Vogelnester“ sowie „Bedeutung für die einheimische Vogelarten“ beurteilt. Bei einer 2. Begehung wurden die relevanten Gebäude (Schierholzstraße 2) von innen besichtigt. Hierbei wurde neben dem avifaunistischen Aspekt auch auf das Vorkommen von Fledermäusen geachtet.

Gebäude

1. Turnhalle

Es handelt sich um ein neuzeitliches Bauwerk. Die Fassade ist zum Teil mit Wellblech verkleidet. Diese Verkleidung ist jedoch intakt und weist offensichtlich keine relevanten Zugänge auf. An der Fassade wurden an keiner Seite Strukturen festgestellt, die für Gebäudebrüter interessante Brutmöglichkeiten darstellen könnten. Es wurden keine Schwalbennester festgestellt und auch keine Kotpuren an der Fassade gesichtet. Das Gebäude wurde nur von außen vom Geländeniveau aus beurteilt. Augenscheinlich ist aber auch keine Einflugmöglichkeit nach innen vorhanden. Die Turnhalle wurde bis vor ca. 6 Monaten noch genutzt und ist baulich intakt. Dieses Gebäude hat keine Bedeutung für heimische Vogelarten.

Im Hinblick auf eine mögliche Nutzung der Fassadenverkleidung durch Fledermäuse können folgende Aussagen getroffen werden:

- Die Fassade wurde vom Boden aus besichtigt. Aus dieser Sicht wurden keine geeigneten Strukturen oder Einschluflmöglichkeiten für Fledermäuse gesichtet.
- Eine Nutzung als Winterquartier ist eher unwahrscheinlich, da u.a. das Mikroklima für eine Überwinterung ungeeignet ist.
- Relevante Spalten mit Zugangsmöglichkeiten hinter die Fassade wurden nicht entdeckt. Es kann allerdings nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass es auch Stellen gibt, die zugänglich und weiträumig genug für eine Wochenstube - zumindest kleinerer Arten wie Zwerg-, Raauhautfledermaus und Langohr - sind. Eine komplette Kontrolle der Fassade wäre jedoch ohne technische Hilfsmittel, wie z.B. Hubsteiger nicht durchführbar und erscheint aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit eines derartigen Vorkommens entbehrlich.
- Der Stadt Porta Westfalica liegen keine Hinweise vor, das hier eine Nutzung durch Fledermäuse stattfindet.
- Dieses Gebäude hat aller Wahrscheinlichkeit nach keine Bedeutung für Fledermäuse.



Bild 1: Turnhalle

2. Altes Schulgebäude

Hierbei handelt es sich um ein älteres Gebäude aus Backstein. Das Gebäude wurde bis vor kurzem noch bewohnt und ist baulich intakt. Zum Dachboden ist keine Einflugmöglichkeit für Schleiereulen vorhanden. Auch Hinweise auf eine Brutmöglichkeit für den Turmfalken wurden nicht festgestellt. Das Haus weist jedoch insgesamt diverse Brutmöglichkeiten für Kleinvögel, wie Hausrotschwanz und Haussperling auf. Diese gehören in Nordrhein-Westfalen allerdings nicht zu den planungsrelevanten Arten. Nester von Schwalben wurden nicht festgestellt. Es kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass Ritzen im Gebäude - eher im Sommerhalbjahr - auch mal von Fledermäusen besetzt werden.

Bei einem längeren Leerstand wird sich die Situation möglicherweise ändern, das heißt, es können sich auch Gebäudebrüter einfinden, da eine grundsätzliche Eignung gegeben ist. Dementsprechend gelten die oben stehenden Aussagen für den aktuellen Zustand. Es wird empfohlen, das Gebäude außerhalb der Vogelbrutzeit abzureißen.



Bild 2: Altes Schulgebäude

3. Vereinsheim

Hierbei handelt es sich um ein neueres, aktuell noch genutztes Gebäude. Es wurden keine Hinweise auf Nutzungen durch Vögel gefunden.



Bild 3: Vereinsheim links im Bild, Turnhalle rechts

Bild 4: Vereinsheim

4. Schützenheim



Bild 5 und 6: Schützenheim

Es handelt sich um ein neuzeitliches verputztes intaktes Gebäude ohne Bedeutung für einheimische Vogelarten.

5. Begehung der Gebäude der Schierholzstraße von innen am 06.02.2012

Aufgrund der äußerlichen Besichtigung am 30.01.2013 bestand der Verdacht, dass die Gebäude der Schierholzstraße 2 möglicherweise im Dachboden oder Keller von geschützten Tierarten genutzt werden. Dementsprechend wurde bei beiden Gebäuden der Keller und der Dachboden begangen und gründlich besichtigt.

- Westliches Gebäude:

Da der Dachboden zur Zeit durch ein Fenster für flugfähige Tiere zugänglich ist, wurde zunächst dieser Bereich besichtigt.



Bild 7: Zugangsmöglichkeit durch ein Dachfenster

Die Dachziegel sind verfugt und bis auf ein Fenster sind keine weiteren offensichtlichen Zugangsmöglichkeiten vorhanden. Der Dachboden ist baulich intakt. Seit wann das Fenster offen steht, lässt sich nicht mehr klären. Der gesamte Dachboden und die vorhandenen Balken wurden abgeleuchtet. Es fanden sich weder Vogelkot noch Gewölle oder sonstige Hinweise, die auf die Anwesenheit auf Schleiereulen schließen ließe. Auch Hinweise auf Turmfalken wurden nicht festgestellt. Ein kleines Nest hinter einem Dachbalken könnte von einem Hausrotschwanz stammen. Fledermausspuren wurden ebenfalls nicht gefunden. Insgesamt wurde kein Hinweis auf eine Nutzung dieses Dachbodens durch planungsrelevante Tierarten gefunden.

Keller:

Der Keller ist für Tiere nicht zugänglich. Es wurden auch keine Spuren gefunden, die auf eine Nutzung der Kellerräume von planungsrelevanten Arten hinweisen.

Dieses Gebäude ist für eine Weiternutzung vorgesehen.

- Alte Schule

Auch hier wurde zunächst der Dachboden besichtigt. Hier ist augenscheinlich kein Zugang für Tiere vorhanden. Die Dachziegel sind verfugt und auch sonstige Öffnungen nicht sichtbar vorhanden. Der Dachboden ist baulich weitestgehend intakt und übersichtlich. Es fanden sich keine Spuren einer tierischen Nutzung. Das Gebäude wurde allerdings auch noch bis vor kurzem bewohnt. Augenscheinlich hatte die Katze der ehemaligen Bewohnerin ungehinderten Zugang zum Dachboden. Der Dachboden hat für gebäudenutzende Tierarten nur eine potentielle Bedeutung.

Keller:

Der Keller ist ebenfalls weitestgehend unzugänglich. Über die Kanalisation scheinen gelegentlich Ratten in den Keller zu gelangen. Weitere Hinweise auf Tiere fanden sich nicht.

Dieses Gebäude ist für den Abriss vorgesehen.

Fazit Gebäude

Bei der Turnhalle, dem Schützenheim und dem Vereinsheim bestehen keine Bedenken, dass bei einem Abriss einheimische Vogelarten oder Fledermäuse in ihrem regionalen Vorkommen beeinträchtigt werden könnten. Die Gebäude weisen entweder baulich keine Eignung für die Nutzung durch Gebäudebrüter auf, oder werden noch zu intensiv genutzt (Vereinsheim). Bei dem Gebäude Schierholzstraße 2 ist zumindest eine Eignung durch die Nutzung von Kleinvögeln, die auch an Gebäuden brüten, vorhanden. Hierbei handelt es sich aber durchweg um relativ unempfindliche Vogelarten, die nicht auf spezielle Verhältnisse angewiesen sind und in der näheren Umgebung geeignete Brutmöglichkeiten finden werden. Hierauf sollte bei der Wahl des Abrisszeitpunktes Rücksicht genommen werden.

Die von innen besichtigten Gebäude an der Schierholzstraße 2 sind aktuell nicht von Bedeutung für planungsrelevante Tierarten.

Gehölze

Im Bereich des Bebauungsplanes befinden sich eine Reihe von einheimischen Gehölzen. Der Baumbestand kann in mehrere Bereiche zusammengefasst werden.

1. Baumbestand südlich der Pestalozzistraße

Es handelt sich um einen teilweise älteren Bestand im Bereich eines Gartens und hinter dem Schützenhaus.



Bild 8 und 9: Gehölzbestand südlich der Pestalozzistraße

In einer älteren Silberweide (Bild 9) ist im oberen Baumbereich ein mittelgroßes Nest vorhanden. Es handelt sich jedoch nicht um einen Greifvogelhorst. Das Nest wurde in relativ dünne Zweige gebaut. In diesem Bereich wurde ein größerer Trupp Haussperlinge (ca. 15 Exemplare) angetroffen. Diese finden hier gute Brutmöglichkeiten. Weiterhin wurden zwei Ringeltauben sowie eine Elster gesichtet. Die genannten Arten zählen in Nordrhein-Westfalen jedoch nicht zu den sogenannten planungsrelevanten Arten. Es sind keine alten Höhlenbäume oder Bäume mit Spechtlöchern betroffen.

2. Gehölzbestand westlich des Sportplatzes

Auf einem niedrigen Wall entlang des Sportplatzes befinden sich eine Reihe von Kleingehölzen sowie eine herausragende Kopfweide, die eine hohe faunistische Bedeutung aufweist. Dieser Baum sollte erhalten bleiben. Die Krone muss fachgerecht zurückgeschnitten werden, um ein weiteres Auseinanderbrechen des Baumes zu verhindern. Von außen konnte der Baum nicht vollständig beurteilt werden. Durch einen hohen Totholzanteil und innen liegende Höhlen ist eine hohe Eignung für eine Vielzahl von Tierarten sicher gegeben.



Bild 10: Kopfweide

3. Gehölzbestand im Osten des Plangebietes

Der vorhandene Gehölzbestand hinter der derzeitigen Turnhalle bleibt erhalten. Entlang des Weges im Nordosten des Plangebietes ist ein linienförmiger Birkenbestand betroffen.



Bild 11 und 12: Birkenbestand östlich der Schule

Die Bäume beherbergen keinen Greifvogelhorst und es sind auch keine Spechthöhlen etc. vorhanden. Ein klein- bis mittelgroßes Nest wurde in einer Astgabel festgestellt. Dieses war jedoch nur noch rudimentär vorhanden und konnte keiner speziellen Vogelart zugeordnet werden. In den Bäumen sind zwei Vogelnistkästen aufgehängt. In diesem Bereich wurden mehrere Kohl- und Blaumeisen angetroffen. Ein Fällen außerhalb der Vogelbrutzeit führt hier voraussichtlich nicht zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung von planungsrelevanten Arten. Die Vogelnistkästen sind innerhalb des Gebietes an anderer geeigneter Stelle wieder aufzuhängen.

Zwischen Turnhalle und Schule sind innerhalb eines Spielbereiches diverse einheimische Bäume betroffen.



Bild 13 und 14: Gehölzbestand zwischen Turnhalle und Schulgebäude

Hier wurde kein Nest, Spechthöhlen oder dergleichen festgestellt. Die Bäume überstehen einen bis vor kurzem noch intensiv durch spielende Kinder genutzten Bereich. Empfindliche Vogelarten sind hier zur Zeit noch nicht zu erwarten.

4. Gehölzbestand vor der Schule an der Schierholzstraße und zwischen altem und neuen Schulgebäude

Auch hier handelt es sich um standortheimische Gehölze mittlerer Alterstruktur. Aber auch hier wurden keine Horstbäume oder Spechthöhlen oder ähnliches festgestellt. Auch hier ist jedoch ein Spielbereich in den Gehölzbereich integriert. Es ist davon auszugehen, dass auch dieser Bereich bis vor kurzem intensiv durch spielende Kinder genutzt wurde, was die Ansiedlung empfindlicherer Vogelarten verhindert hat. Während der Begehung wurde hier das für diese Jahreszeit typische Spektrum an Gartenvögeln angetroffen (2 Amseln, 1 Buchfink, diverse Kohl- und Blaumeisen, 1 Pärchen Gimpel). Günstige Brutmöglichkeiten für Singvögel finden sich in dem Bestand entlang der Schierholzstraße im Bereich der Grundstücke der vorhandenen Wohngebäude, der erhalten bleibt. An einem turmartigen Gebäude (Trafostation) an der Schierholzstraße sind eine Vielzahl an Brutkästen sowie ein Eulenkasten angebracht. Kotspuren weisen auch auf eine Nutzung dieser Angebote hin. An diesem Gebäude finden sich auch Fledermausbretter. Das Gebäude bleibt von dieser Planung unberührt.



Bild 15 und 16: Bestand zwischen altem und neuen Schulgebäude

Fazit Gehölze

Von der Planung sind eine Vielzahl einheimischer Gehölze betroffen. In den Bereichen, die entfallen fanden sich keine Hinweise auf eine Nutzung von besonders geschützten Vogelarten gem. Bundesnaturschutzgesetz. Dieses wird mit der bis vor kurzem noch stattgefundenen intensiven Nutzung durch spielende Kinder zusammenhängen. Die meisten Vögel wurden im Bereich der Schierholzstraße angetroffen. Dieses ist mit den Gärten der beiden Wohngebäude in Verbindung zu bringen. Eine Vielzahl von Brutangeboten an dem Turm sowie ein ungestörter Gehölzbestand am Rande der Gärten ist dafür verantwortlich. Der Gehölzbestand in diesen Gärten sollte erhalten bleiben.

Das gesamte Gebiet wurde während beider Begehungen von mindestens 8-10 Rabenkrähen durchstreift und auf einem benachbarten Feld wurde ein Trupp Dohlen bei der Nahrungssuche angetroffen. Ein Verlust der Gehölze führt für das Gebiet selbst zunächst zu einem Rückgang von gehölzbestimmten Vogelarten. Bei der Besichtigung des näheren Umfelds des Planungsraumes wurden jedoch eine Vielzahl von Gehölzen festgestellt. Im Umfeld finden sich alte Obstbäume, alte Weiden mit Totholz, Eichen etc.. Ausweichmöglichkeiten sind somit vorhanden. Es ist hier insgesamt nicht davon auszugehen, dass planungsrelevante Vogelarten nachhaltig in ihrem Bestand abnehmen. Die mittelfristigen Auswirkungen hängen mit der Ausgestaltung des Baugebietes zusammen. Bei einer inneren Durchgrünung und einer äußeren Eingrünung mit standortheimischen Gehölzen wird das zur Zeit im Plangebiet vorhandene Artenspektrum erhalten bleiben.

Aufgestellt:

Hameln, den 14.03.2013



Ulrike Seydel-Bergmann
Dipl. - Ing. Umweltsicherung